



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 187. Sitzung des Grossen Kirchenrates, Mittwoch, 24. April 2019, 19.30 Uhr

Rotonda, Pfarrei Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 3007 Bern

Teilnehmende: W. Bauer, M. Bichsel, J. Brugger, M. Frei, Geiser, M. Godel, R. Hänni, P. Heiri, C. Herren, P. Hirter, B. Hostettler, A. Indergand, U. Jenelten Brunner, S. Kessler, C. Kissling, S. Maeder, R. Mayer, S. Meier, M. Moser, J. Peissard, D. Reymond, P. Rippstein, T. Schibli, M. Sinniger, F. Weissgerber, K. Widmer, P. Wiederkehr

Vertretung Kleiner Kirchenrat:

K.-M. Wyss, M. Conus, M. Lüdy, M. Moritz, Ch. Niggli, M. Tschirren

Vertretung Pastoralraumleitung:

R. Heim

Vertretung Pastoralraumteam:

A. Flury, C. Vollmer

Vertretung Kommunikationsstelle:

K. J. Rechsteiner

Vertretung Verwaltung:

R. Frei, M. Grütter, S. Hittin, G. Knipper

Vertretung Pfarrblatt:

A. Krummenacher

Protokoll:

M. Waelti

Entschuldigt:

L. Bracher, Ch. Ottrubay, P. Providoli, B. Rösch

Nicht entschuldigt:

J. Koch, M. Kuhn

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. «offene kirche», Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2019 – 2020
4. Anpassung des Reglements über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte
5. Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Projekterweiterung Turm, Zusatzkredit
6. Dreifaltigkeit, Dachsanierung Sulgeneckstrasse 5 + 13, Kreditantrag
7. Ökumenisches Zentrum Ittigen, Heizungssanierung, Kreditantrag
8. Rechenschaftsbericht 2018 des Kleinen Kirchenrats
9. Die Kirchgemeinde Guthirt stellt sich vor
10. Verschiedenes
Postulat Stadelmann; Information
11. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Ursula Jenelten begrüsst die anwesenden Ratsmitglieder und erwähnt die vorhergehende Veranstaltung für neue Räte. Sie begrüsst die Mitarbeitenden der Verwaltung, R. Heim (Vertreter des Pastoralraums), A. Flury, C. Vollmer und A. Krummenacher, zur hundertsiebenundachtzigsten Sitzung des Grossen Kirchenrats der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG).

Die **Einstimmung** übernimmt **Ruedi Heim**.

Ursula Jenelten stellt die **Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit** des GKR fest. Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

Der **Versand** der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte am 28. März 2019, rechtzeitig und ordnungsgemäss.

Das Fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Es werden keine Bemerkungen zur **Traktandenliste** angebracht.

2. Protokollgenehmigung

Unterlage: Protokoll der 186. Sitzung vom 30. Januar 2019

Seite 3, 3.3: Wahl: Fälschlicherweise wurde Peter Rippstein anstatt Christoph Herren aufgeführt.

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt und verdankt.

3. «offene kirche», Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2019 – 2020

Eintretensvotum: **Martin Tschirren**, Ressort Pastorales

Das Geschäft „Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2019-2020“ zwischen den ev.-ref. und der röm.-kath. GKG auf der einen Seite und dem Verein Offene Heiliggeistkirche Bern auf der anderen Seite ist eigentlich nur ein Vorbote auf ein Geschäft, das dann voraussichtlich im kommenden Jahr in den GKR kommt.

Wie es die Botschaft anschaulich zeigt, geht es hier und heute im Wesentlichen um eine Fortschreibung einer vertraglichen Regelung, die seit 16 Jahren in Kraft ist. Seit 2002 besteht der Verein Offene Heiliggeistkirche Bern, um in der Heiliggeistkirche beim Bahnhof Bern eine ökumenische und interreligiös ausgerichtete „offene Kirche“ zu betreiben. Ziel ist, an diesem Standort mitten im Leben mit einem Ort der Offenheit gegenüber Gott und der Welt präsent zu sein und so den Menschen, die dies wünschen, eine Gelegenheit zur Einkehr, zur Geborgenheit und zur Begegnung zu bieten.

Die Aktivitäten der „offenen Kirche“ sind vielfältig und werden von einem breiten Publikum besucht - Sie finden die Details in der Botschaft.

Der Verein selber ist eine Gründung der katholischen und reformierten GKG, der KG Heiliggeistkirche, der christkatholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde. Entsprechend sind wir auch im Vorstand vertreten - durch André Flury, Leiter der Fachstelle Kirche im Dialog der GKG.

Den Betrieb der „offenen Kirche“ finanzieren allerdings hauptsächlich die reformierten sowie die katholischen GKG. Und dafür besteht ein Leistungsvertrag, der jeweils nach vier Jahren wieder verlängert wurde und dessen Verlängerung nun erneut ansteht.

Weshalb nun aber nur für zwei Jahre? Der Hintergrund ist, dass die beiden GKG die Organisation der „offenen Kirche“ anpassen möchten - dies aus folgenden Gründen: Zunächst spielt der Fusionsprozess zu einer Einheitskirchgemeinde auf ev.-ref. Seite, aber später wohl auch auf röm.-kath. Seite eine Rolle. Dann traten bei verschiedenen Projekten der „offenen Kirche“ unklare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zutage. In diesem Zusammenhang war das Zusammenspiel des Vereinsvorstandes, der operativen Führung der „offenen Kirche“ und den übrigen Akteuren - der beiden GKG sowie der KG Heiliggeist - nicht immer ganz einfach. Deshalb haben die KKR der beiden GKG eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um ein neues Organisationsmodell für die „offene Kirche“ zu entwerfen. Diese AG hat ihre Arbeit aufgenommen.

Bis aber dieses neue Modell vorliegt, soll der bisherige Vertrag mit lediglich rudimentären Anpassungen um zwei Jahre verlängert werden. Und um dieses Geschäft geht es heute. Auf Seite 3 der Botschaft ist im Detail erläutert, in welchen Punkten sich die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019-2020 von derjenigen der früheren Jahre unterscheidet. Wie Sie sehen, geht es um durchaus sinnvolle Anpassungen, wie das die Ziele der „offenen Kirche“ mit der strategischen Planung abgestimmt werden - damit soll auch die Führung durch den Vorstand verbessert werden können. Besonders hervorheben möchte ich zwei weitere Punkte:

1. Wir erhöhen den Betriebsbeitrag um 20 000 Franken damit die Buchhaltung ausgelagert - sprich professionalisiert - und ein Adressverwaltungs-Tool beschafft werden kann. Dies war ein Wunsch der „offenen Kirche“.
2. Zudem streichen wir die Bestimmung, dass Leistungen Dritter von mehr als 30 000 Franken zu einer entsprechenden Kürzung des Betriebsbeitrags führen. Denn es ist ja zu begrüßen, wenn die „offene Kirche“ zusätzliche Mittel generiert. Allerdings muss dann auch dafür gesorgt werden, dass die Arbeitszeiten nicht aus dem Ruder laufen. Dies ist aber Aufgabe des Vorstandes.

Unverändert bleibt der Verteilschlüssel zwischen der ev.-ref. und der röm.-kath. GKG. Unser Anteil ist ein Drittel am Betriebsbeitrag, in absoluten Zahlen 40 000 Franken. Verglichen mit der bisherigen Leistungsvereinbarung erhöht sich unser Beitrag um 6 667 Franken pro Jahr.

Der Transparenz halber kommen noch weitere Leistungen von unserer Seite hinzu: Die Lohnkosten einer Leitungsstelle im Umfang von 50 % und einer Sekretariatsstelle von 30 % sowie die kostenlose Nutzung der Büroräume an der Taubenstrasse 12. Zum Vergleich die ev.-ref. GKG: 100 % Leitung, Hauswart 30 % Heiliggeist, Reinigung Taubenstrassen 12, Kirche Heiliggeist kostenlos, IT-Infrastruktur.

Fazit: Es geht darum, ein bewährtes Engagement weiterzuführen und gleichzeitig die finanzielle Unterstützung leicht - konkret um 6 667 Franken - zu erhöhen. Grössere Änderungen sind dann im nächsten Jahr zu erwarten. Dann kommen wir mit einem Vorschlag für eine neue Organisation der „offenen Kirche“.

Zum Abschluss noch zwei Hinweise aus der Diskussion in der GPK:

- Zunächst stellte sich die Frage nach den Öffnungszeiten der «offenen Kirche». Diese ist von Dienstag bis Freitag jeweils von 11 bis 18.30 Uhr offen und am Sonntag von 13 bis 17 Uhr.
- Sodann wurde die Frage gestellt, weshalb der «offene Kirche» die Büros an der Taubenstrasse 12 zur Verfügung gestellt werden. Es geht dabei darum, möglichst nahe bei der «offenen Kirche» Büros zu haben.

Dominique Reymond, Geschäftsprüfungskommission:

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im August 2012 wurde der Verein "Offene Heiliggeistkirche Bern" von den katholischen, christ-katholischen und reformierten Kirchen sowie von der jüdischen Gemeinde gegründet.

7 Monate später, im März 2013, machte der neugewählte Papst Franziskus den Begriff "offene Kirche" zu einem Schwerpunkt seines Pontifikates; sich nicht hinter gutgeputzten Mauern verkriechen, sondern allen Menschen begegnen und helfen und so das Wort Gottes mitteilen und mit -leben. Oder – um die Worte Ruedi Heims aus der heutiger Besinnung zu gebrauchen – aus unseren inneren Gräbern entfliehen um in die Welt zu gehen.

Beide Ereignisse hängen selbstverständlich nicht voneinander ab, der Begriff "offene Kirche" ist viel älter. Jesus selbst hat uns den Weg gezeigt, als er seine Jüngerinnen und seine Jünger aufmunterte, das Wort Gottes ausserhalb der gewohnten Rahmen zu verkünden; oder als er – zur Empörung der Schriftgelehrten und Pharisäer – mit Leuten mit schlechtem Ruf ass und trank und dabei mit einfachen, verständlichen Worten predigte.

Und auch wir haben uns in Bern, unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Legislaturziels "Diakonie", für eine offene Kirche mehrmals ausgesprochen, zum Beispiel im September 2018 mit einem Beitrag von 70 000 Franken für die "Heitere Fahne".

Ihre GPK hat deshalb am 15. April diese Botschaft des Kleinen Kirchenrates mit Wohlwollen geprüft und bedankt sich bei Monika Lüdy, Rolf Frei und Sarah Seiler für die wertvolle Unterstützung.

Martin Tschirren hat in seinem Eintretensvotum heute Abend bereits viele Details erklärt, die ich nicht wiederholen möchte. Und in der Botschaft des Kleinen Kirchenrates vom 23. Dezember 2018 können Sie die Aktivitäten der "Offenen Kirche" für das Jahr 2017 lesen. In der Zwischenzeit ist aber der Jahresbericht 2018 erschienen und dieser zeigt erneut positive Zahlen auf: So haben letztes Jahr knapp 68 000 Menschen die "Offene Kirche" besucht oder an einer Veranstaltung teilgenommen, also ca. 10 % mehr als 2017.

Erlauben Sie zwei Bemerkungen, zuerst zu den Aktivitäten und dann zu den Öffnungszeiten der "Offenen Kirche":

a) Zu den Aktivitäten:

2018 wurden wiederum sehr viele Projekte in Angriff genommen. Die Frage stellt sich: Waren es zu viele? Der Verein "Offene Kirche" befasst sich bereits mit dieser Frage und hat auch erste Konsequenzen gezogen "Bei der strategischen Planung 2019/2020 wurde entschieden, aus Kapazitätsgründen einige Schwerpunkte zu verschieben. So werden gegenüber den Vorjahren die kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen zugunsten der seelsorgerisch-beratenden, der sozialen und spirituellen Dimension etwas reduziert (Jahresbericht, Seite 7).

Die GPK begrüsst diese Priorisierung, die weiterverfolgt werden sollte.

b) Zu den Öffnungszeiten:

In der Leistungsvereinbarung unter Punkt 4 lesen wir: "der Verein ermöglicht, (...) dass die Heiliggeistkirche möglichst oft und lang geöffnet ist". In der Tat ist aber diese Kirche beim Bahnhof "nur" zwischen 11.00 und 18.30 Uhr geöffnet, am Sonntag nur von 13.00 bis 17.00 Uhr. Die Idee, dass die Kirche gerade auch an Randzeiten geöffnet ist (wie uns an der GPK Sitzung gesagt wurde), ist hier wohl kaum erfüllt.

Nichtdestotrotz fanden in 2018 während diesen Öffnungszeiten, mehr als zwanzigtausend (genau 20 012) persönliche Gespräche statt. Im Jahresbericht 2018 ist dazu zu lesen: "Diese Kontakte sind nicht immer einfach, manchmal kommen auch spezielle Gäste in die Kirche. Viel Fingerspitzengefühl, ständige Weiterbildung, eine geerdete Persönlichkeit und ein offener Geist sind bei den Präsenzdienstleistenden gefragt" (Jahresbericht, Seite 11).

Die GPK bedankt sich insbesondere bei den 65 Freiwilligen vom Präsenzdienst, die hier einen wichtigen diakonischen Beitrag leisten.

Nach Prüfung und Beratungen hat Ihre GPK die heute beantragte Leistungsvereinbarung 2019-2020 einstimmig gutgeheissen; 3 Punkte möchte ich kurz betonen:

1. Die Befristung bis Ende 2020 ist sinnvoll

Seitens der reformierten Kirche wird zurzeit die Fusionsfrage der 12 reformierten Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde Bern geführt; es ist also offen, wer die Leistungsvereinbarung ab 2021 verantworten und unterschreiben wird. Im Moment ist nur die Kirchgemeinde Heiliggeist dafür zuständig.

Seitens des Vereins haben die Gespräche zu dieser neuen Leistungsvereinbarung auch gezeigt – gemäss Jahresbericht 2018, Seite 3 - dass recht unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen darüber bestehen, wie die "Offene Kirche" künftig aussehen und organisiert werden sollte. Auch hier ist zurzeit Klärungsbedarf.

Deshalb - und wie unter Ziffer 3 der Botschaft des Kleinen Kirchenrates zu lesen ist – ist die zukünftige Organisation der "Offenen Kirche" ein aktuelles und wichtiges Thema. Eine Arbeitsgruppe tagt schon mit drei Vertretern der reformierten Kirche und drei Vertretern der GKG (André Flury als Leiter der Fachstelle Kirche im Dialog und Mitglied im Vereinsvortand, Martin Tschirren als Mitglied des KKR und Rolf Frei als Leiter der Verwaltung). Der Bericht dieser Arbeitsgruppe wird für nächstes Jahr erwartet.

2. Die Frage der Büroräume muss nochmals geprüft werden

Die Reformierte Kirche stellt der "Offenen Kirche" unter anderem die IT-Infrastruktur gratis zur Verfügung, unsere Gesamtkirchgemeinde stellt ihrerseits drei Büroräume ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Die GPK hat dazu nichts einzuwenden, jedoch sollten andere Räume als die an der Taubenstrasse 12 zur Verfügung gestellt werden, also an einem weniger zentralen und weniger teuren Standort, dies umso mehr, weil kein Publikumsverkehr in diesen Büros stattfindet. Diese Frage wird im Rahmen der Arbeitsgruppe nun thematisiert.

3. Und zum Schluss noch ein kleines Kuriosum

Auf Seite 7 der Leistungsvereinbarung hat die GPK das juristische Kuriosum der "nicht verbindlichen Unterschrift" der Pastoralraumleitung notiert. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass diese Unterschrift wohl nur als "wichtige moralische Unterstützung" zu verstehen sei und darum auch so theologisch interpretiert werden dürfte.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen Ihre GPK einstimmig, dem Antrag des Kleinen Kirchenrates zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats

- Stimmt der wiederkehrenden Ausgabe von 40 000 Franken als Betriebsbeitrag der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung zugunsten der „offenen Kirche“ zu;
- ermächtigt den Kleinen Kirchenrat, zusammen mit der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern mit dem Verein Offene Heiliggeistkirche Bern über die Dauer von zwei Jahren (2019-2020) die beiliegende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

4. Anpassung des Reglements über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte

Eintretensvotum: **Monika Moritz**, Ressort Soziales

Punkt 1: Der Fonds für diakonische und pastorale Projekte besteht in dieser Form seit 2010. Er entstand aus dem Zusammenschluss aus drei verschiedenen Fonds. Seit 2010 speist sich das Kapital aus dem Kapitalvermögen (zwischen 2010 – 2013 wurden jährlich 40 000 Franken zugewiesen). Die Besonderheit bei diesem Fonds ist, dass es ein Sockelbeitrag

gibt, der 50 000 Franken nicht unterschreiten darf. Der KKR findet, dass dieser Sockelbeitrag gestrichen werden sollte. Die Idee für den Sockelbetrag war ursprünglich, massvoll mit den anvertrauten Geldern umzugehen. Ein massvoller Umgang wurde in den letzten Jahren bewiesen. Die Anpassung ist im Sinne des Legislaturziels zu sehen. Es soll weiterhin massvoll aber ohne Sockelbeitrag mit den Fondsgeldern umgegangen werden.

Punkt 2: Zur Begrifflichkeit: «Dekanat» soll durch «Pastoralraum» ersetzt werden.

Der Kleine Kirchenrat beantragt daher dem Grossen Kirchenrat folgende Anpassungen des Reglements über den Fonds für diakonische und pastorale Projekte zu genehmigen:

- Artikel 4 Absatz 1: Streichung des Satzes „Das Fondsvermögen darf dabei den Betrag von 500 000 Franken nicht unterschreiten.“
- Artikel 6 Absatz 1: Ersatz des Begriffs „Dekanat“ durch den Begriff „Pastoralraum“.

Geschäftsprüfungskommission Christian Kissling:

Zu den beiden Punkten hat die GPK keine Einwände und erachtet den Sockelbetrag aus heutigen Gesichtspunkten als sinnlos. Es soll ja möglichst viel Geld aus dem Fonds sinnvoll eingesetzt werden. Auch mit der terminologischen Änderung ist die GPK einverstanden. Die GPK unterstützt den Antrag des KKR.

Roman Mayer fragt, wieso der Fonds nicht einfach aufgelöst werden könnte.

Rolf Frei erklärt, dass die Gelder ursprünglich zweckgebunden gespendet wurden.

Monika Moritz führt weiter aus, dass steuerrechtlich eine Auflösung eines Fonds sehr schwierig wäre.

Martin Godel fragt, ob es bestehende Absicht zum zukünftigen Verbrauch des Vermögens gibt und ob das Vermögen deutlich reduziert werden soll.

Monika Moritz: Es soll wie bisher massvoll mit den Geldern umgegangen werden und entsprechende Projekte unterstützt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

Beschluss:

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt im Reglement über den Fonds für die diakonischen und pastoralen Projekte die ersatzlose Streichung von Artikel 4 Absatz 1, 2. Satz "Das Fondsvermögen darf dabei den Betrag von 500'000 Franken nicht unterschreiten".
2. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt im Reglement über den Fonds für die diakonischen und pastoralen Projekte die Änderung des in Artikel 6 Absatz 1 verwendeten Begriffs " Dekanats Region Bern" in "Pastoralraums Region Bern".

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

5. Kirche Dreifaltigkeit, Fassaden- und Dachsanierung, Projekterweiterung Turm, Zusatzkredit

Eintretensvotum: **Christa Niggli**, Ressort Bau

Werte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie genehmigten am 25. April 2018 einen Kredit von 2.23 Mio. Franken für die Fassaden- und Dachsanierung der Kirche und des Pfarrhauses Taubenstrasse 4. Die Gesamtkosten inklusiv Projektierung wurde auf 2.325 Mio. Franken prognostiziert.

Die Kirche wurde wie geplant 2018 in einer ersten Etappe saniert und die Arbeiten am Pfarrhaus Anfang 2019 in Angriff genommen. Wie üblich bei solchen Objekten, ist die Denkmalpflege bereits seit der Planung im Projekt involviert.

Bei Kreditbeantragung wurde davon ausgegangen, dass das Dach des Kirchturms in einer zusätzlichen Etappe zu einem späteren Zeitpunkt saniert wird.

Nachdem nun die Kirche fertig saniert ist und mit dem Pfarrhaus begonnen wurde, kann man unschwer erkennen, dass die Unterschiede der verschiedenen Dacheindeckungen im gesamten Ensemble gravierend sind.

Da das Dach tatsächlich auch sanierungsbedürftig ist und in den nächsten Jahren saniert werden muss, wurde geprüft ob die Sanierung vorgezogen werden sollte.

Durch die vorgezogene Sanierung der Turmspitze können Synergien mit den aktuellen Arbeiten genutzt werden. So muss zum Beispiel nicht zweimal gerüstet werden. Es können 65 000 Franken eingespart werden.

Die Denkmalpflege hat an die Gesamtkosten einen Beitrag von ca. 90 000 Franken in Aussicht gestellt.

Der KKR ist der Meinung, dass die Sanierung der Turmspitze aus diesem Grund vorgezogen werden sollte und beantragt Ihnen den Zusatzkredit von 204'500 Franken.

Markus Geiser Parlamentarische Baukommission:

In der GPK sind die Argumente wegen des Gerüsts unbestritten. Auch unbestritten sind die ästhetischen Gründe. Einzig die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege gab Anlass zu Diskussionen. Die farbliche Gestaltung soll dem Urzustand angepasst werden. Es kam jedoch die Frage auf, ob es das Geld wert ist? Trotzdem empfiehlt die GPK auf das Geschäft einzutreten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Zusatzkredit von 204 500 Franken inkl. MwSt. für die Projekterweiterung der Turmsanierung bei der Fassaden- und Dachsanierung der Kirche Dreifaltigkeit.

Der Beschluss erfolgt mit **25 Ja-** und **2 Nein-Stimmen**.

6. Dreifaltigkeit, Dachsanierung Sulgeneckstrasse 5 + 13, Kreditantrag

Eintretensvotum: **Christa Niggli**, Ressort Bau
 Werte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Ich gehe davon aus, dass ich zu diesem Geschäft nicht mehr allzu viel sagen muss.

Die beiden Tonnendächer der Sulgeneckstrasse 5 + 13 sind mit Titanzink eingedeckt. Bei der jährlichen Dachkontrolle wurden die ersten Schadensbilder von Weissrost sichtbar.

Der KKR ist der Meinung, dass die Sanierung der beiden Dächer in Angriff genommen werden sollte, um weiteren Schäden vorzubeugen.

Die Blecheindeckungen sollen ersetzt werden. Dabei wird der Dachaufbau korrigiert und wenn möglich noch zusätzliche Wärmedämmung eingebracht.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 405 000 Franken.

Für die zusätzliche Wärmedämmung sind in den Kosten 50 000 Franken eingerechnet. Diese sind zweckgebunden und werden nur ausgegeben, wenn die Möglichkeit besteht zusätzliche Wärmedämmung anzubringen.

Die beiden Dächer sollen etappenweise in 2019 und 2020 saniert werden.

Der KKR beantragt Ihnen die Zustimmung zu den 405 000 Franken für die Sanierung der beiden Tonnendächer.

Peter Wiederkehr Parlamentarische Baukommission:

Die parlamentarische Baukommission empfiehlt dem GKR einstimmig dem Beschluss zuzustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Durchsicht seitenweise.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 405 000 Franken inkl. MwSt. für die Dachsanierung Sulgeneckstrasse 5+13 des Pfarreizentrums Kirche Dreifaltigkeit.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

7. Ökumenisches Zentrum Ittigen, Heizungssanierung, Kreditantrag

Eintretensvotum: **Christa Niggli**, Ressort Bau
 Werte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits 2017 wurde aufgrund von Variantenstudien entschieden das ÖKZI an den Wärmeverbund Rain der Gemeinde Ittigen anzuschliessen. Der Wärmeverbund nutzt Holz als Hauptenergieträger. Der Energieliefervertrag wurde im Sommer 2018 unterzeichnet.

Damit das ÖKZI angeschlossen werden kann, muss die alte Gasheizung ausgebaut und die Installationen umgebaut werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 300 000 Franken. Diese werden mit dem Kostenteiler 55 % reformiert und 45 % katholisch aufgeteilt. Das ergibt Investitionskosten von 135 000 Franken für die GKG.

Die Anpassungen in der Heizung sollen im Sommer 2019 erfolgen. Die Reduktion von 85 Tonnen CO₂ pro Jahr ist beachtlich. Wir beantragen Ihnen das Kreditbegehren zur Annahme.

Silvan Meier, Parlamentarische Baukommission:

Das Geschäft war in der parlamentarischen Baukommission unbestritten und die Mitglieder empfehlen einstimmig um Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

Beschluss:

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 135 000 Franken inkl. MwSt. für die Heizungssanierung im Ökumenischen Zentrum Ittigen.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**.

8. Rechenschaftsbericht 2018 des Kleinen Kirchenrats

Eintretensvotum: **Karl-Martin Wyss**, Präsident KKR
 Geschätzte Präsidentin, Werte Mitglieder des Grossen Rates

Vor euch liegt der Rechenschaftsbericht des Kleinen Kirchenrates für das Jahr 2018. Das Editorial wurden von Gerda Hauck und Ignaz Caminada gestaltet und gibt einen wunderbaren Ein- und Überblick über die vielfältige Tätigkeit der GKG in den Amtszeitjahren der beiden ehemaligen Mitglieder.

Auf das Jahr 2018 bezogen waren neben den vielen ordentlichen «Tagesgeschäften» aus Personal-, Bau-, Pastoral und Sozialem, Informatik sowie Finanzen vor allem die Umsetzungsarbeiten aus dem Legislaturziel «Die Glaubwürdigkeit der röm.-kath. Kirche Region Bern mit diakonischem Engagement stärken» und das Projekt mit Arbeitstitel «Kirchgemeinde Region Bern», welche die Arbeiten von Verwaltung und KKR aber auch weiteren involvierten Personen zusätzlich interessant, aber auch arbeitsreich machten. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde in einem aufwändigen Prozess und mit Einsetzung einer Arbeitsgruppe die Nachfolge von unserem Verwalter, Rolf Frei, vorbereitet. Auf dieser Basis hat der Grosse Kirchenrat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 Herrn Alexander Stüssi gewählt.

Zuletzt möchte ich noch auf den Bericht der Datenaufsichtsstelle der GKG zu sprechen kommen.

Die Umsetzung der Informatikstrategie hat prozessmässig (Vorkontrolle) nicht ganz den kantonalen Vorgaben entsprochen, was zu den Ausführungen im Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle geführt hat. Die Besprechung mit dem Kanton ist erst im Oktober erfolgt, da kein früherer gemeinsamer Termin gefunden werden konnte.

Wichtig zu wissen ist, dass von Seiten Datenschutzaufsichtsstelle oder Kanton bisher keine Weisungen, z.B. Verbote, erlassen wurden, es wurden lediglich Empfehlungen abgegeben. In diesem Zusammenhang wurde durch die Informatik der GKG nun ein Sicherheitskonzept erstellt, welches im Mai 2019 durch eine Kantonale Datenschutzstelle überprüft wird.

Letztendlich ist klar, dass nicht alles in einem Jahresbericht festgehalten werden kann. Unzählige Arbeiten haben zum Gelingen des Berichtsjahres beigetragen, zum Beispiel die wichtige und lobenswerte Freiwilligenarbeit, zum Beispiel in zahlreichen Kommissionen.

Es ist dem Kleinen Kirchenrat ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für Ihre Arbeit und ihr Engagement für das vergangene Jahr zu danken.

Stellvertretend für alle insbesondere ein grosses "Merci viu mau" an Rolf Frei.

Karl Widmer, Geschäftsprüfungskommission:

Der Titel ist formell richtig: Rechenschaftsbericht. Aber: Muss der Kleine Kirchenrat wirklich Rechenschaft ablegen? Das tönt so, als ob etwas falsch gelaufen wäre. Dabei geht es im Bericht um das Gegenteil: Der Kleine Kirchenrat erstattet Bericht über seine Arbeiten im Jahr 2018 – über eine Vielzahl sehr verschiedener, durchwegs gut gelungener Aktivitäten. Tätigkeitsbericht wäre da wohl zutreffender. Aber lassen wir diese Wortspielereien.

Der Rechenschaftsbericht 2018 ist eine gut strukturierte und mittels Tabellen und Grafiken hervorragend illustrierte Übersicht über das, was der Kleine Kirchenrat und die Verwaltung der GKG 2018 geleistet haben, wobei wir, der Grosse Kirchenrat, bei wichtigen Geschäften beteiligt waren. Obwohl uns also beim Lesen inhaltlich vieles bekannt ist, ist der Bericht interessant – als eine rückblickende Zusammenfassung. Für die auch im vergangenen Jahr wiederum geleistete grosse Arbeit dankt die GPK dem Kleinen Kirchenrat und der Verwaltung herzlich.

Dass Gerda Hauck und Ignaz Caminada das Editorial verfasst haben, hat der GPK sehr gut gefallen. Für die beiden, welche den Kleinen Kirchenrat mit ihren 12 bzw. 8 Jahren Arbeit stark mitgeprägt haben, war es sicher eine geeignete Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge im Rückblick nochmals kurz darzulegen. Dies ist ihnen hervorragend gelungen.

Bevor ich zu einigen Bemerkungen zu einzelnen Aspekten des Berichts komme – und weil ich dies nicht am positiven Schluss meiner Ausführungen erwähnen will – äussere ich mich kurz zum einzigen aus der Sicht der GPK Negativen. Es betrifft nicht die GKG, sondern die

Landeskirche, genauer den Synodalarat. Erwähnt ist es im Bericht auf Seite 6 oben. Christian Kissling, Dominique Reymond und ich – wir drei bilden zurzeit die GPK – ärgern uns darüber, dass der Synodalarat das von der GKG gemachte Angebot, die Personaladministration für das bisher beim Kanton, neu bei der Landeskirche angestellte pastorale Personal zu übernehmen, abgelehnt hat. Spätestens seit der Realisierung von Status Quo optimiert verfügt unsere Verwaltung im Personalbereich über eine hohe Professionalität. Als Personalverantwortlicher der Kirchgemeinde St. Franziskus kann ich dies selber beurteilen. Die Personaladministration für die zusätzlichen Stellen an einem anderen Ort neu aufzubauen, erachten wir als unnötige teure Doppelspurigkeit. Um es noch deutlicher zu sagen: Hier wird unseres Erachtens mehr Geld ausgegeben als nötig – und dies ohne zusätzlichen Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Bern.

Damit zurück zum Bericht und zu Positivem. Auf Seite 7 werden die Gespräche des Bereichs Bau mit den Ressortverantwortlichen Bau der Kirchgemeinden erwähnt. Diese seit einigen Jahren durchgeführten Besprechungen vor Ort werden von den betreffenden Damen und Herren sehr geschätzt. Vieles kann so im Gespräch unkompliziert geregelt werden. Der Text und die Tabellen beim Bereich Finanzen (Seiten 8 – 11) zeigen – einmal mehr – die gute Finanzlage der GKG. Dominique Reymond hat es in der GPK so formuliert: Das Geld ist da, um gut ausgegeben zu werden. Man konsultiere dazu die bunte Übersicht auf Seite 10, unsere «Hit-Tabelle». Auf Seite 11 erfahren wir, welche grossen Aufgaben der Bereich Informatik im Jahr 2018 bewältigt hat – zugunsten der Verwaltung und zugunsten der Kirchgemeinden. Beim Bereich Personal sind die neuen Richtpositionsumschreibungen erwähnt – eine echte Hilfe bei Neuanstellungen.

Unter dem Legislaturziel «Liegenschaftsstrategie» (Seite 17) sind zwei Liegenschaften aufgeführt, bei denen die notwendige Rentabilität nicht erreicht wird. Dazu erhielten wir in der GPK folgende Antworten: Das Ferienhaus St. Michael in Schwarzsee soll verkauft werden. Das aki soll ins Verwaltungsvermögen verschoben werden, da es vor allem für pastorale Zwecke genutzt wird.

Gemäss Auskunft an die GPK ist das Projekt «Kirchgemeinde Region Bern» im Zeitplan (Seite 19).

Die GPK dankt dem Kleinen Kirchenrat und der Verwaltung für den ausgezeichneten Rechenschaftsbericht 2018. Wir empfehlen dem Grossen Kirchenrat einstimmig, den Bericht und den beiliegenden Jahresbericht 2018 der Datenaufsichtsstelle zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Durchsicht seitenweise.

Christoph Herren zu Punkt 1.3: Weiss man warum die Landeskirche das Angebot des KKR nicht angenommen hat? Hat das Konsequenzen für die GKG?

Karl-Martin Wyss: Die Antwort der Landeskirche war kurzer Natur und fiel ohne Begründung aus. Für die GKG gibt es keine grossen Konsequenzen. Die Übernahme der Personaladministration wäre ein kleiner zusätzlicher Aufwand gewesen.

Markus Moser zu Punkte 2.4, IP-Telefonie: Ist die Telefonie günstiger geworden?

Karl-Martin Wyss: Die Ziele wurden erreicht.

Beschluss

1. der Grosse Kirchenrat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2018 des Kleinen Kirchenrats
2. Der Grosse Kirchenrat genehmigt den Bericht 2018 der Datenschutzaufsichtsstelle.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig**

9. Die Kirchgemeinde Guthirt stellt sich vor

In der Juni-Sitzung wird sich die Kirchgemeinde St. Josef vorstellen.

10. Verschiedenes

Postulat Stadelmann

Karl-Martin Wyss, Präsident KKR:

Der Grosse Kirchenrat hat das Postulat von Franz Stadelmann "Die Katholische Kirche nimmt die Schöpfungsverantwortung wahr" auf Antrag des Kleinen Kirchenrates für erheblich erklärt. Es wurde damals festgehalten, dass bereits in der Legislatur 2011 bis 2014 das Ziel "Die katholische Kirche Region Bern handelt ökologisch" ein starkes Zeichen für die Schöpfungsverantwortung gesetzt wurde. Sämtliche Investitionen in die Erneuerung und den Erhalt der Liegenschaften wurden unter Einbezug der Verbesserung des ökologischen Nutzens getätigt. Dieses Ziel wurde seither bei allen Investitionen weiterverfolgt.

Der KKR hat sich zu 3 wesentlichen Massnahmen bekannt. Es sind dies:

- Bildung einer Nachhaltigkeitsgruppe
- Erstellen eines Leitbildes und
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts

Diese Information zeigt Ihnen den Stand der Arbeiten der:

- Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit wurde gebildet. Sie besteht aus Vertretern der Pastoral, der Pfarreien, der Kirchgemeinden, der FASA, der Verwaltung und des Kleinen Kirchenrates. So ist eine breite Einbindung aller Beteiligten gewährleistet und dies entspricht im Kern der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.
- Gerne gebe ich Ihnen nur auf ein paar Slides folgende Übersicht über das Verständnis der Gruppe generell zu Nachhaltigkeit, einige Beispiele zu Erfolgen in der vergangenen Legislatur und den zukünftigen Handlungsfeldern.
 - A) Die GKG will, wie vom Postulat gefordert, die Verantwortung bezüglich Nachhaltigkeit wahrnehmen und stärken. Dabei achten wir auf das Handeln aller Beteiligten, sei es Einzelne, in den verschiedenen Themengebieten oder als Gesamtes. Wir wollen eine gute Lebensbasis schaffen.
 - B) Das zu schaffende Leitbild zielt auf eine langfristige Orientierung ab. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit in der gesamten Breite, also z.B. Ökologie und Soziales.

- C) Hier sehen Sie auf den nächsten drei Folien Beispiele der Umsetzung. Wir starten mit baulichen Massnahmen, die zu Verbesserungen geführt haben.
- D) Aber auch im sozialen Bereich wurden vermehrt Gelder eingesetzt, um Menschen zu helfen.
- E) Zusätzliche Handlungsfelder waren die Anpassung der Verordnung über die Anlagen von Wertschriften und eine Anpassung der Personalverordnung
- F) Für die Stärkung der Arbeiten rund um die Nachhaltigkeit wurden in der Arbeitsgruppe diese vier Handlungsbereiche bestimmt
- G) Ökologie: mit den Handlungsfeldern Energie und Klimawandel, Wasser und Abwasser, Recycling und Abfall und Bio-Diversität
- H) Ökonomie: mit den Handlungsfeldern Ressourcenverbrauch, Einsatz technische Mittel, Verantwortungsvolle Finanzanlagen und Überdenken der Anspruchshaltung
- I) Soziales: mit den Handlungsfeldern gegen Armut vor Ort, dem Einsatz von Finanzen in nachhaltige Projekte, Controlling der Nachhaltigkeit von finanzierten Projekten und Ausbau des sozialen Engagements
- J) Bereich Ethik: mit den Handlungsfeldern: Wohlergehen der Mitarbeitenden, Umgang miteinander auch in schwierigen Situationen, Toleranz und Vielfalt und Gemeinsam Kirche sein

Zusammenfassend sehen Sie die Handlungsbereiche und –felder. Wie ist das konkrete Vorgehen. Die Nachhaltigkeitsgruppe wird anlässlich ihrem nächsten Meeting, das im Mai stattfindet, diese Handlungsfelder weiter präzisieren. Danach werden breit bei allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Pfarreien konkrete Anregungen und Ideen zu den Themen gesammelt. Im zweiten Semester 2019 werden dann, zu den bereits bestehenden Engagements für die Nachhaltigkeit, weitere Massnahmen umgesetzt.

Im Frühjahr 2020 werden wir den Grossen Kirchenrat, mittels ausgebautem Nachhaltigkeitsbericht innerhalb der Jahresberichterstattung 2019, über den Fortschritt informieren.

Ursula Jenelten bedankt sich für die bereits geleistete Arbeit.

Ursula Jenelten: ruft erneut zur Mitarbeit in der GPK auf. Es gibt noch immer zwei Vakanzen.

11. Mitteilungen

- **Monika Lüdy** zur Jahresrechnung 2018: Sie informiert über die Jahresrechnung 2018, welche in der Zwischenzeit vorliegt. Die GKG kann wiederum auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der totale Betrag liegt bei rund 33.8 Mio. Franken, wovon die Steuereinnahmen 22.7 Mio. Franken ausmachten. Die Steuereinnahmen lagen somit etwas mehr als 900 000 Franken über Budget. Den Einnahmen stehen total Ausgaben von gut 33 Mio. Franken gegenüber. Somit ergibt sich ein Jahresgewinn nach ausserordentlichen Abschreibungen von rund 790 000 Franken. Die Nettoinvestitionen konnten vollständig a.o. abgeschrieben werden.
- **Martin Tschirren** informiert über die Kulturveranstaltung Vis-a-vis, welche von uns mitfinanziert wird.

- **Karl Widmer** informiert über Cantas prélude. Er bedankt sich für die finanzielle Unterstützung.
- **Andre Flury** bedankt sich im Namen der offenen Kirche und macht auf das 20-jährige Jubiläum aufmerksam.

Ursula Jenelten bedankt sich für die Gastfreundschaft der Pfarrei Dreifaltigkeit.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

U. Jenelten

M. Waelti